

35/36

Vortrag

gehalten bei der Stiftungs - Feier

der

Ludwigs - Maximilians - Universität
zu München

in der Universitäts - Aula

am 25. Juni 1836

von

Dr. G. Fr. Wiedemann,

d. J. Rector.

[Aus der Münchener politischen Zeitung besonders abgedruckt, und mit einigen Zusätzen vermehrt.]

München, 1836.

Gedruckt bei Dr. Karl Wolf.

Vertrag

gehalten bei der Sitzung - Kreis

der

Lübwig - Administration - Universität

zu München

in der Universität - Aula

am 22. Juni 1880

von

Dr. G. Fr. Reichmann

u. A. Meyer

[Das der Universität polizeilichen Stellung geltend gemacht
druckt aus mit einigen Zeilen verwechselt.]

München, 1880

Erhalten bei Dr. Karl Wolf

Die Feier, welche uns heute in dieser Aula versammelt hat, ist die des dankbaren Andenkens an die Stiftung unserer Hochschule durch Herzog Ludwig von Bayern-Lands- hut; eine Stiftung, welche seit mehr als vierthalb Jahr- hundertn die Quelle reichlichen Segens für unser liebes Vaterland gewesen ist, und wohl auch in den künftigen Jahrhunderten seyn wird. Die kurze Erzählung davon, wann und wie diese Stiftung geschehen, bildet demnach nothwendig den ersten Gegenstand meines für unsere Feier bestimmten Vortrags.

Es war — wie bereits vor sieben Jahren bei der ersten jährlichen Stiftungsfeier unserer Universität von dem dama- ligen Rector (dem Hrn. Hofr. u. Prof. Dr. Thiersch) erwähnt worden — ein Fürst aus dem Hause Wittelsbach, Rupert II. von der Pfalz, welcher fast ein Jahrhundert vor Erfindung der Buchdruckerkunst, nämlich im Jahre 1346, die Univer- sität Heidelberg anzulegen begann, und so das für die wis- senschaftliche Cultur und deren Verbreitung höchst förderliche Institut der Hochschulen nach Deutschland verpflanzte. Ihm folgten Kaiser Karl IV. durch Stiftung der Universität

Prag im J. 1360, und Erzherzog Albert II. v. Oesterreich durch Gründung der Universität Wien im J. 1365. Hier: auf entstanden noch in diesem und in der ersten Hälfte des nächsten Jahrhunderts in Deutschland die Universitäten von Köln, Erfurt, Würzburg, Leipzig, Rostock, Trier, Greifswalde und Freyburg.

Da beschloß auch der, nur auf das Glück seines Volkes sinnende, Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, zu genannt der Reiche, durch Errichtung einer eigenen Universität in der Stadt Ingolstadt nach dem Muster jener von Wien seinem Lande die Wohlthat allgemeiner Studien zu gewähren. Er wendete sich deßhalb im Jahre 1458, also 8 Jahre nach seinem Regierungsantritte, nach den damals bestehenden kirchenrechtlichen Grundsätzen, an den heiligen Vater, jenen durch Gelehrsamkeit und Tugend gleich berühmten Aeneas Sylvius, welcher als Papst Pius II. die Kirche Christi regierte, und erbath sich von ihm zu solcher Stiftung die Erlaubniß für sich und die nöthigen Vollmachten und Privilegien für die Mitglieder der neuen Universität. Eine päpstliche Bulle vom 7. April 1459 bewilligte aufs Geneigteste alles Erbethene. *Ad laudem divini nominis, heißt es in derselben, et ejusdem fidei propagationem auctoritate apostolica statuimus ac etiam ordinamus, quod in oppido Ingolstat de cetero sit studium generale, illudque inibi perpetuis futuris temporibus vigeat tam in Theologia, Jure canonico et civili, in Medicina et Artibus, quam in qualibet alia licita Facultate; quodque Legentes et Studentes ibidem omnibus privilegiis, libertatibus, exemptionibus, honori-*

bus et immunitatibus, quibus Magistri, Doctores et Studentes in studio Viennensi gaudent et utuntur, seu uti et gaudere poterunt, quomodolibet in futurum pariter uti valeant et gaudere; quodque illi, qui processu temporis bravium meruerint in facultate qua studuerint obtinere, ac docendi licentiam, ut alios erudire valeant, nec non Magisterii seu Doctoratus honores petierint, illi eis elargiri possint per Doctorem seu Doctores aut Magistrum seu Magistros facultatis ejusdem post rigorem examinis, servatis solennitatibus consuetis; illi vero, qui in eodem studio dicti oppidi examinati et approbati fuerint, ac docendi licentiam et honorem obtinuerint, extunc absque alia examinatione et approbatione legendi et docendi, tam in praedicto oppido, quam aliis Universitatibus, in quibus legere vel docere voluerint, plenam et liberam habeant facultatem.

Allein noch im nämlichen Jahre 1459 brach über die Zurückbringung der Stadt Donauwörth an Bayern zwischen Herzog Ludwig und dem Kaiser Friedrich III. ein fürchtbarer Krieg aus, welcher bis 1462 dauerte. Doch kaum war in diesem Jahre von Ludwig durch die siegreiche Schlacht bei Siengen der Friede ersochten, und im folgenden durch Vermittlung des böhmischen Königs Georg Podiebrad auch wirklich geschlossen worden, als die Vorbereitungen zur Errichtung der Universität wieder vorgenommen wurden. Diese wurden, unter thätiger Beihülfe des Papstes Paulus II. und des Bischofs Wilhelm von Eichstätt, im Verlaufe von 10 Jahren so weit beendigt, daß der Eröffnung kein weiteres Hinderniß mehr im Wege

stand. Demnach geschah am 2. Jänner 1472 unter herzoglicher Fertigung die förmliche öffentliche Ausschreibung der neu errichteten, und mit allen bei andern Universitäten gewöhnlichen Freiheiten begabten Hochschule zu Ingolstadt. In- und Ausländer werden auf Montag nach Oculi oder den 2. März desselben Jahres eingeladen, an welchem Tage die öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen sollen. Die Ausschreibung war nicht ohne Erfolg, so daß sich der Herzog veranlaßt sah, am 17. März einseitig in der Person des *Wilhelmus de Werdena* (eigentlich Wilhelm Kyrmann von Donauwörth), Doctors der freien Künste und der Decrete, und ordentlichen Professors des canonischen Rechtes, einen Vicerektor aufzustellen, unter welchem sich in Zeit von drei Monaten 489 Personen verschiedenen Alters und Standes in die akademische Matrikel einschrieben.

Endlich am 25. Juni 1472 — also heute vor 364 Jahren — geschah die Wahl des ersten Rectors der Universität Ingolstadt, und sie fiel auf *Christophorus Mendel de Steinfels, Artium et Literarum Doctor et Professor*; *) und am darauffolgenden Tage, als dem Feste der heiligen

*) Daß Mendel dem geistlichen Stande angehörte, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, da man es damals für unschicklich hielt, das Rectorat einem andern, als einem Cleriker, anzuvertrauen. Doch durften später auch Nichtcleriker, wenn sie nur unverheirathet waren, zu Rectoren gewählt werden. Die Wahl Verheiratheter für das Rectorat ward erst 1642 durch den Churfürsten Maximilian I. von Bayern gestattet.

Martyrer Johannes und Paulus, wurde der neue Rector von Herzog Ludwig in das Universitätsgebäude eingeführt, die Stiftungs-Urkunde vollzogen, und so die Universität selbst feierlich eröffnet.

»In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Amen!« (so beginnt die ehrwürdige Urkunde.) »Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in niedern und obern Bayern etc. bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief für uns, unsre Erben und Nachkommen gegen allermänniglich: So wir betrachten, daß unter andern Seligkeiten, die die Menschen in diesem vergänglichem Leben aus Gnade des allmächtigen Gottes erreichen mögen, Lehre und Kunst nicht die mindeste, sondern der merklichsten und vordersten eine zu achten ist; denn dadurch wird der Weg zu heiligem gutem Leben gewiesen, menschliche Vernunft in rechter Erkenntniß erleuchtet, zu löblichem Wesen und guten Sitten gezogen, christlicher Glaube gemehrt, das Recht und gemeiner Nutzen gepflanzt, auch die, so von niederer Geburt herkommen, zu hohen Würden und Stand gefördert; — so wir auch dabei zu Herzen nehmen, daß die göttliche Barmherzigkeit unsre Vorvordern und uns vor langer Zeit in fürstliche Ehr' und Würdigkeit erhöht, und seines Volkes und Erdreichs einen merklichen Theil uns anbefohlen hat: so erkennen wir uns pflichtig, seiner Mildigkeit Dank zu sagen, und unsern getreuen und emsigen Fleiß anzukehren, damit die Kunst in menschlich Gemüth gebracht, ihr Sinn und Vernunft erleuchtet, der christliche Glaub erweitert, auch das Recht, gute Sitten und Ehrbarkeit gepflanzt

werden. Und darum Gott dem Allmächtigen zu Lob, der Christenheit zur Bestärkung, allen gläubigen Menschen zu Gut, gemeinem Nutzen und dem Rechte zur Förderung, auch unserer Vorvordern, unsrer, unserer Erben und Nachkommen Seele zu Trost, so haben wir in Kraft der Vergönnung und Erlaubniß, so uns unser heiliger Vater Papst Pius der Andere seligen Gedächtnisses väterlich und gnädiglich, Inhalts seiner Heiligkeit Bulle, so darüber ausgegangen, gethan hat, auch nach mannigfaltiger Vorbetrachtung, zeitigem Rath und rechtem Wissen, eine hohe, gemeine, würdige und gefreite Univerfität und Schule in unserer Stadt Ingolstadt vorgenommen, geordnet und gestiftet, nehmen sie vor, ordnen und stiften sie auch für uns, alle unsere Erben und Nachkommen unwiderruflich in Kraft dieses Briefs, also daß man nun fürbaß ewiglich das elbst lesen, lehren und lernen solle alle göttlich erlaubte und gewöhnliche Kunst, von natürlichem Wesen und guten Sitten, von christlichen und weltlichen Rechten, von der Arzenei und den freien Künsten; alsdann uns solches der genannte unser heilige Vater Papst Pius aus besondern Gnaden erlaubt und gegeben hat.

Nach diesem heißt es in der Stiftungs-Urkunde weiter: »Wenn wir nun in ganzer Hoffnung sind, daß viel treffliche Doctoren, Licentiaten und Meister, die lesen und lehren, auch sonst manche Herren und fromme Mannskinder aus andern und unsern Landen in solch' Univerfität und gefreyte Schul' kommen, die mit Hülfe Gottes in Künsten und Tugenden wachsen und täglich aufnehmen werden: so bedürfen sie darin und dazu etlicher Häuser, Güter und

Gülden, auch besondern Schirms, Schutzes, Gemachs und merklicher Freiheit, Gnaden und Rechte, dadurch sie mit Ruh und Fried würdiglich und unverhindert in göttlicher und vernünftlicher Uebung ihrer Lehre, Vernung und Studirens auswarten, und diese mit Gottes Hülf begreifen und überkommen mögen. Und demnach haben wir in dem Namen des allmächtigen Gottes, als hievor steht, für uns, unsre Erben und Nachkommen die genannte Universität und würdig' hohe Schul' mit etlichen Häusern, Gütern, Gülden, Herrlichkeit und Gerechtigkeit versehen, ihnen diese zugeeignet, und dazu den Rector, die Doctoren, Licentiaten, Mister und Studenten, alle und jegliche, mit-samt ihren Dienern, Hab und Gütern gesreiet, eignen ihnen zu und freien sie auch wissentlich, als von Wort zu Wort hernach folget.«

Und nun spricht der Stiftungsbrief im Folgenden aus :

- a) die Ueberweisung des bestimmten Hauses, welches fürderhin das Collegium der Universität genannt werden soll, und noch eines andern Hauses für die Vorlesungen der Juristen-Facultät (beide Häuser werden auch zu einem Asyl erhoben für denjenigen, der Jemanden tödtet, wenn nicht der Getödtete ein Student ist);
- b) die Uebergebung dreier verschiedener Universitäts-Siegel (auf jedem war die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde abgebildet) und eines Scepters;
- c) die Aufstellung und Vollmacht des Universitätsrathes;

- d) den Eid, welchen jeder Rector, dessen Wahl alle Halbjahre statt finden soll, so wie die Mitglieder des Rathes, und die Studirenden zu schwören haben;
- e) die Aufstellung und Vollmacht der einzelnen Fakultäten;
- f) die Einsetzung des Bischofs Wilhelm von Eichstädt und aller seiner Nachfolger als Universitäts-Kanzlers, und dessen Befugniß;
- g) die Mauth- und Zollfreiheit der Lehrer und Studirenden beim Hin- und Begreifen von der Universitätsstadt für sich, ihre Diener und ihr Hab und Gut;
- h) die Einhändigung vieler Gülten, Renten und Nutzungen behufs der Besoldung der Lehrer; wogegen mindestens Ein Doctor in der hl. Schrift, zwei in geistlichen, einer in kaiserlichen Rechten, und einer in der Arzney, dann noch sechs Meister in den freien Künsten ordentlich lesen sollen; endlich, nebst noch einigen andern Puncten,
- i) die Einräumung einer eigenen Jurisdiction über die Universitäts-Angehörigen, weshwegen sowohl der Rector und der Rath, als der herzogliche Pfleger und der Stadtmagistrat angewiesen werden, wie sie sich in gewissen Fällen mit einander zu benehmen haben.

Unterschrieben und mit Siegeln behängt wurde der Stiftungsbrief von dem Herzoge Ludwig selbst, und von seinem Sohne, dem Herzoge Georg, dem nämlichen, welcher 22 Jahre später, um den durch Fleiß und Sittlichkeit

ausgezeichneten, aber durch Armuth gehinderten Candidaten des geistlichen Standes es möglich zu machen, ihren Studien an der Landes-Universität obzuliegen, dem Universitäts- oder alten Collegium gegenüber ein neues Collegium nebst Kirche erbaute, darin aus eigenem Gut eils Freiplätze stiftete, deren Besetzung aber in fürstlichem Patriotismus den eils Städten seines Herzogthums überließ.

Außer ihnen ward die Stiftungs-Urkunde noch unterschrieben vom Pfalzgrafen Otto, Herzog von obern und niedern Bayern, von den Bischöfen Wilhelm von Eichstätt und Johannes von Augsburg, von Johannes von Rabenstein, päpstl. Protonotar, Propst zum Bischerath und Abgesandten des Königs von Ungarn, dann von eigens hiezu abgeordneten Domherren der Bischöfe und Kapitel zu Freising, Regensburg, Eichstätt, Augsburg und Passau, endlich von mehreren Aebten, Präpsten, Grafen, Rittern u. Doctoren.

Zugleich mit der Stiftungs-Urkunde wurden dem Rector auch die neuen Universitätsstatuten übergeben.

Dies ist die Geschichte der Errichtung unserer Universität durch Herzog Ludwig von Bayern-Landshut. Dreihundert acht und zwanzig Jahre blühte sie unter dem Schutze Gottes und unter fortwährender Huld und Pflege der Landesfürsten Bayerns in Ingolstadt, als sie im Jahre 1800 durch Churfürst Maximilian IV., als König den I. von Bayern, nach Landshut versetzt, und daselbst mit einer erweiterten Organisation und einer neuen reichhaltigen Dotation beschenkt wurde, weswegen sie auch seit

dieser Zeit, nach erhaltener allerhöchster Erlaubniß, den Namen *Ludovico - Maximiliana* führt.

Endlich erhob sich in unserm allerdurchlauchtigsten Könige und Landesvater ein zweiter Ludwig, dem ersten gleich an inniger und thätiger Liebe zu seinem Volke, aber ihn weit überstrahlend an Weisheit und Bildung, wie an Zahl und Großartigkeit der Unternehmungen, um für die geliebte Landes-Universität, an welcher Er selbst einen Theil Seiner Studienzeit hat zubringen wollen, gleichsam ein zweiter Stifter zu seyn. Sogleich im ersten Jahre Seiner Regierung berief Er sie in die Hauptstadt und unter den unmittelbaren Schutz Seines Thrones, brachte ihre Wirksamkeit mit den großen Anstalten derselben für Wissenschaft und Kunst in Verbindung, und regelte ihre innern und äußern Verhältnisse durch die weisesten Geseze und Verordnungen. Und damit sie auch wieder in eigenthümlichen und ihrer Würde angemessenen Räumen ihre Wirksamkeit entwickelte, ordnete Er für sie in der, Seinen allerhöchsten Namen führenden, Straße die Aufführung eines neuen großartigen Universitätsgebäudes. Mit erhebender Feierlichkeit ward am 25. August des verflossenen Jahres, als an Allerhöchstdesselben Geburts- und Namensfeste unter kirchlicher Segnung der Grundstein gelegt; und schon erheben sich die Mauern mit einer Schnelligkeit, die es gewiß macht, daß wir die Feier unserer Stiftung heute zum letzten Male in diesem beschränkten Raume begehen.

So große Huld und Gnade fordert von unserer Seite gleich große Dankbarkeit, die wir gewiß stets im Herzen

tragen, und in der That zu erweisen bestrebt sind, und die wir auch im Oktober vorigen Jahres bei Gelegenheit der Feier der 25jährigen ehelichen Verbindung unseres allgeliebten Herrscherpaares in einem allerunterthänigst überreichten Festprogramme auszusprechen versucht haben. Dieses Programm hatte die Aufschrift: *LUDOVICO PRIMO, Bavariae Regi potentissimo augustissimo, Protectori clementissimo, et THERESIAE REGINAE, Patronae gratiosissimae, Tori genialis quinque lustra feliciter peracta pie gratulatur Universitas Ludovico-Maximiliana Monacensis, addita dissertatione, qua probatur veterum artificum opera veterum Poetarum carminibus optime explicari.* Es verfaßte dasselbe auf Ersuchen des akademischen Senats der hochverehrte Herr Hofrath und Universitäts-Professor Dr. Thiersch, welchem hiesfür, da er jede Art von Honorirung standhaft ausschlug, durch mich hier öffentlich der Dank des akademischen Senats ausgedrückt werden soll.

Die Reise des allgeliebten Monarchen nach dem verschweiferten Königreiche und die glückliche Wiederkehr aus demselben gab auch unserer Universität Gelegenheit, besondere Bitt- und Dankgebete zum Himmel emporzusenden; und unsern Studirenden ward die Freude zu Theil, den unter allgemeinem Jubel in seine Hauptstadt einziehenden Landesvater durch eine Deputation in meiner Gegenwart mit einer allerehrfurchtvollsten Bewillkommungs-Adresse begrüßen zu dürfen, sowie die genehmigten Studentenverbindungen der Bayern, Pfälzer, Schwaben und Franken Allerhöchstdemselben durch einen Fackelzug huldigten. Mit

welchem allernüchternsten Wohlgefallen Seine Königliche Majestät alle diese Freuden-Bezeugungen aufzunehmen geruhen, hat das huldvollst an mich erlassene und von mir bekannt gegebene Königl. Handschreiben ausgesprochen, in welchem zugleich dem Lehrer-Gremium unserer Hochschule das ermunternde Lob ertheilt ward, von jeher als eine ächte Säule der öffentlichen Ordnung und der sittlichen Veredlung anerkannt worden zu seyn.

Und so ist denn der hellglänzende Name »Ludwig«, wie in der Vergangenheit, so auch in der Gegenwart, der Leitstern, auf welchen hinblickend, Lehrer und Studirende sich begeistert fühlen, jenem hohen Ziele unverwandt zuzusteuern, das uns in der Stiftung und in der Erhöhung unserer Hochschule so herrlich gesetzt ist.

Was nun ferner die im Laufe dieses Jahres an unserer Anstalt vorgegangenen Veränderungen betrifft, welche den zweiten Gegenstand meines Vortrags bilden: so wurde die Universität durch die unerwartete Nachricht von dem Ableben ihres höchst verdienten Mitgliedes, des kgl. Hofraths und Professors der Medicin, Dr. Köschlaub, in große Betrübniß versetzt, die sich auch während der von dem Hrn. Obermedicinalrathe und Prof. Dr. v. Ringseis in dieser Aula im Juli vorigen Jahres zu seinem Andenken gehaltenen Rede, sowie in dem unmittelbar darauffolgenden Trauer-Gottesdienste lebhaft aussprach. Es sey mir erlaubt, von der Lebens-Geschichte des Betraueren Einiges hier in Erinnerung zu bringen.

Andreas Röschlaub, der Sohn eines Tischlermeisters zu Lichtenfels, einem Städtchen im ehemaligen Fürstenthume Bamberg, geboren den 21. Okt. 1768, erhielt seinen ersten Unterricht in der lateinischen Sprache in der Schulanstalt seines Vaterortes, betrat dann im 12. Lebensjahre das Gymnasium zu Bamberg, und absolvirte dieses nach vier Jahren, im Oktober 1784. Nun trat er ebendasselbst in den philosophischen Lehrkurs, und wurde im J. 1785 *Baccalaureus* und 1786 *Doctor Artium et Philosophiae*. Nachdem er hierauf ein Semester theologische Collegien gehört hatte, trat er im Sommerhalbjahre 1787 zum Studium der Medicin über, und widmete sich demselben fast achthalb Jahre lang, nämlich bis 1795, wo er im Juni unter dem Präsidium unsers Seniors der medicinischen Fakultät, des Herrn Obermedicinalrathes Dr. Döllinger, damals Professors eben dieser Facultät an der fürstbischöflichen Universität zu Bamberg, das Doctorat der Medicin erhielt.

Da in jener Zeit mit der Doctorpromotion noch das Recht der freien Praxis verbunden war, so begann Röschlaub unmittelbar nach seiner Promovirung in Bamberg selbst diese Praxis, die ihn jedoch nicht an literarischen Arbeiten hinderte, welche mit großem Beifalle aufgenommen wurden, und zur Folge hatten, daß er schon 1797 als Professor *extraordinarius* und im folgenden Jahre als Professor *ordinarius* an der medicinischen Facultät zu Bamberg angestellt wurde. Im J. 1799 wurde er auch als praktischer Arzt in das allgemeine Krankenhaus zu Bamberg berufen.

Unterdessen nahm sein literarischer Ruhm so sehr zu, daß er auf verschiedene Universitäten Anträge erhielt, unter denen er im J. 1802 dem Rufe nach Landsbut als ordentlicher Professor, Facultäts-Assessor und Director der medicinischen Klinik folgte. Ein besonderes Zeichen des großen Vertrauens seiner Collegen erhielt er hier durch die in den Jahren 1820, 1821 und 1822 nacheinander auf ihn gefallene und von Seiner Majestät dem höchstseligen Könige Maximilian Joseph jederzeit bestätigte Wahl zum Rector der Ludwigs-Maximilians-Universität. Im Jahre 1826 ward er mit dieser nach München versetzt, wo er auch im J. 1830 als Mitglied in den bei dem königlichen Staatsministerium des Innern neuerrichteten Obermedicinal-Ausschuß aufgenommen wurde.

Hier fuhr Köschlaub fort, neben seinen Vorlesungen nicht nur alle Zweige der Medicin schriftlich zu bearbeiten, sondern auch mit Untersuchungen über das gesammte Gebiet der Philosophie, und insbesondere über den metaphysisch-ontologischen und anthropologischen Theil derselben sich zu befassen, bis ein immer bedenklicher werdendes Magen- und Lungenleiden ihm sein nicht mehr fernes Lebensende ankündigte. Jetzt begann er ruhig und heiter, wie es dem Christen ziemt, Anstalten für den Fall eines möglich baldigen Todes zu machen. Zu diesen Anstalten gehörte auch eine anfangs Juni 1835 unternommene Reise nach Oberdisingen; und hier — fern von seinem Vaterlande und seinen Collegen — entschlief er, nach empfangenen kirchlichen Tröstungen, an einer Lungenlähmung, sanft und ruhig am 7. Juli 1835, im 67. Jahre seines Alters, im 50. nach erhaltenem Baccalaureate und im 38. seines Lehramts.

Außer dieser für uns höchst schmerzlichen Veränderung gab es in diesem Jahre im Personalstande der Professoren noch folgende: Durch allerhöchstes Rescript vom 1. April wurden zwei derselben, nämlich Dr. Kaiser in der theologischen und Dr. Wagner in der philosophischen Facultät, von außerordentlichen zu ordentlichen Professoren befördert; und durch ein weiteres allerhöchstes Rescript vom 21. d. M. wurde dem Rathe und außerordentlichen Professor Ritter von Maffei die auf dem Grunde physischer Unfähigkeit zur fernern Verwaltung des Lehramtes nachgesuchte Veretzung in den Ruhestand, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen Dienstleistungen, allergnädigst bewilligt, und das hiedurch eröffnete Amt eines Vectors der italienischen Sprache und Literatur an der Universität dem Präfecten des hiesigen Erziehungs-Instituts, Priester Dr. Vogel, mit dem Titel eines Ehrenprofessors übertragen.

Das ganze Lehrpersonal der Universität besteht in diesem Augenblicke

- a) aus 49 ordentlichen Professoren, und zwar 6 in der theologischen, 7 in der juridischen, 6 in der staatswirthschaftlichen, 10 in der medicinischen, und 20 in der philosophischen Facultät;
- b) aus 8 außerordentlichen Professoren, nämlich 1 in der theologischen, 2 in der staatswirthschaftlichen, 2 in der medicinischen, und 3 in der philosophischen Facultät;
- c) aus 11 Ehren-Professoren, und zwar 2 in der juridischen, 1 in der staatswirthschaftlichen, 2 in der medicinischen, und 6 in der philosophischen Facultät; endlich

1) aus 9 Privatdocenten, nämlich 2 in der juridischen, 1 in der staatswirthschaftlichen, 2 in der medicinischen, und 4 in der philosophischen Facultät.

Somit ist die Summe der Lehrenden in der theologischen Facultät 7, in der juridischen 11, in der staatswirthschaftlichen 10, in der medicinischen 16, und in der philosophischen 33; die Gesamtsumme demnach 77.

Die Zahl der Studirenden an hiesiger Hochschule ist — nach den eingereichten Inscriptionstabellen — im heurigen Jahre 1522, nämlich 192 Theologen, 459 Juristen, 35 Cameralisten, 112 Forst- und Bau-Eleven, 277 Mediciner, 73 Pharmaceuten und 374 Philosophen. Davon sind 1356 Inländer und 166 Ausländer.

Vergleicht man diese Zahl mit jener der vorangehenden 9 Jahre, seitdem sich die Ludwigs-Maximilians-Universität in München befindet; so ergibt sich eine große Verminderung derselben. Es waren nämlich Universitäts-Studirende

dahier	im Jahre 1826—27	1622;
	im Jahre 1827—28	1946;
	im Jahre 1828—29	1879;
	im Jahre 1829—30	2021;
	im Jahre 1830—31	1915;
	im Jahre 1831—32	1769;
	im Jahre 1832—33	1867;
	im Jahre 1833—34	1810;
	im Jahre 1834—35	1549.

Vergleicht man aber die Zahl der an unserer Universität Studirenden mit jener der andern Universitäten Deutschlands, welche mit der unsrigen in Verbindung ste-

hen ; so ist München bloß hinter Berlin zurück, geht aber allen andern vor. Um diesen Vergleich durchzuführen, sollen die nach Anfang des verflossenen Winter-Semesters erschienenen gedruckten Verzeichnisse der Universitäts-Studirenden zum Grunde gelegt werden. Nach denselben hatte damals

München 1374 Inscriptirte,

Berlin aber 2242, oder, wenn man bloß die im-

matrikulirten rechnet, 1773; dagegen

Göttingen 904,

Breslau 805,

Bonn 698,

Heidelberg 510,

Jena 454,

Würzburg 433,

Freiburg 401,

Gießen 321,

Marburg 279,

Erlangen 249.

(Von den Universitäten Halle, Königsberg und Tübingen sind keine Studenten-Verzeichnisse eingesendet worden.)

Zu Doctoren wurden seit dem vorjährigen Stiftungstage aus allen Facultäten 93 junge Männer promovirt, nämlich 6 Theologen, 2 Juristen, 82 Mediciner und 3 Philosophen.

Und nun zur Verkündung sowohl der gelöseten, als der neu aufgestellten Preisfragen der einzelnen Facultäten unserer Hochschule, als dem dritten Gegenstande meines Vortrags!

Die Preisangabe der theologischen Facultät für das Studienjahr 1834—35 lautete: „*Indigetne sacra Scriptura interprete supremo? Qui quis est? Et in quantum privatam restringit interpretationem?*“ Es sind fünf Beantwortungen derselben eingelaufen, und allen muß die theologische Facultät die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie Lob und Anrühmung verdienen. Doch an Gediegenheit und wissenschaftlichem Werthe hat den Preis errungen die Abhandlung mit dem Motto: „*Nisi credideritis, non intelligetis*“; sie hat die Frage richtig aufgefaßt und gründlich beantwortet. Der Name ihres Verfassers ist: Franz Kay. Reithmayr aus Illkofen im Regens-Freife.

Eine andere Abhandlung mit dem Motto: „*Εργον ὁυδέν ὀνειδος, ἀεργεῖν δὲ τ' ὀνειδος*“ hat zwar zu weit ausgeholt, und ist dadurch unnöthig breit geworden; sie hat aber doch im Ganzen des Trefflichen so viel, daß ihr das Accessit zuerkannt wurde. Ihr Verfasser ist: Joh. Thomas Wiser aus Straubing.

Die für das laufende Studienjahr von der theologischen Facultät bereits im December 1835 aufgestellte Preisfrage heißt: „*Num ratio fidem, an vero fides rationem antecedere in religione debet? Quaeritur, quid ea de resenserint sancti Patres? tum quae Theologorum mediæ ævi fuerit sententia? ac denique, quid proprie hac in causa tenendum sit tanquam rectum veritatisque consentaneum?*“ Der Einsendungstermin ist auf den letzten Juli dieses Jahres festgesetzt.

Die Preisfrage der Juristen-Facultät forderte eine »Theorie der particulären ehelichen Gütergemeinschaft, wie

sie nach den Particular-Rechten der verschiedenen Gebiets-Theile von Bayern besteht.« Es wurden vier Beantwortungen eingereicht, von denen die Facultät zwar keine des Preises, jedoch eine wegen der fleißigen Benützung der Quellen und der Literatur, und des erwiesenen historischen Sinnes als einer öffentlichen ehrenden Erwähnung würdig erkannte. Es ist dieses die Abhandlung mit dem Motto: *Πάντα οὖν δεῶν*, und ihr Verfasser ist: Ernst Prestele aus Blumenthal, Jurist.

Als Preisaufgabe für das nächste Jahr wurde folgendes Thema erwählt: „Historische Entwicklung und systematische Darstellung der Lehren von dem Indigenat, Domicil, der Heimath und der Ansässigmachung nach bayerischen Rechtsgrundsätzen.« Der Einlieferungstermin ist der letzte April 1837.

Die medicinische Facultät hatte im vorigen Jahre folgende Preisfrage aufgestellt: „*Qualis ulcerosam inter et tuberculosam phthisin pulmonalem differentia?*“ Für ihre Beantwortung liefen in dem anberaumten Termine ihrer Lösung sieben Abhandlungen ein. Von einer derselben, mit dem Motto: „*Πολλῶν οὖν δὴ ἔνεκεν λεκτίον τι καὶ οὐ καθευδυτέον ἐν τῇ μεσημβρίᾳ*“ (Plat. *Phaedr.*) zeichnet sich der analytische Theil in theoretischer und practischer Beziehung vor den übrigen eingesendeten Preisschriften in der Art aus, daß ihr von der medicinischen Facultät der Preis zuerkannt wurde. Der Name ihres Verfassers ist: Anton Friedrich Spring aus St. Leonhard im Oberdonaukreise, Dr. der Philosophie.

Eine andere Abhandlung mit dem Motto aus Göthe's Faust:

»Und was in schwankender Erscheinung schwebt,
Befestiget mit dauerndem Gedanken!«
verdient das Accessit, indem sie in semiotischer und diagno-
stischer Hinsicht, besonders durch die in derselben vorgetra-
genen Eintheilungsgründe, viel Treffliches enthält. Ihr Ver-
fasser heißt: Franz Burgl, Candidat der Medicin, aus Bo-
gen im Unterdonaukreise.

Die Preisfrage für gegenwärtiges Jahr, deren Beant-
wortungen am 30. April eingegeben seyn müssen, lautet:
»*Quinam morbi epidemici, testante historia, praeces-
serunt februm intermittentium epidemias? quinam eas-
dem concomitati, quinam insecuti sunt? Quem inde
nexum pathologicum inter has epidemias colligere licet?*«

Die philosophische Facultät endlich wählte im
vorigen Jahre zur Preisaufgabe die Lösung der Frage:
»Sind die bisher für isomer gehaltenen Verbindungen in
ihren Bestandtheilen und Verhältnissen vollkommen über-
einstimmend; und ist dieß der Fall, worin bestehen die
Ursachen, wodurch sie sich so sehr von einander unterscheiden?«
Diese Frage hat zum Entstehen von vier Abhandlungen
Veranlassung gegeben, welche sich mit lobenswerthem Fleiße
die Lösung der Aufgabe angelegen seyn ließen. Unter die-
sen vier, sämmtlich zur rechten Zeit eingegangenen Ab-
handlungen zeigte sich, nach dem einstimmigen Urtheile der
Mitglieder der philosophischen Facultät, der Zuerkennung
des Preises diejenige würdig, welche unter dem Motto ein-
ging: »*Omnes res naturae non temere, sed, ut singulae
partes perfecti corporis, necessaria quadam societate
inter se conjunctae sunt.*« Der Verfasser dieser Arbeit
hat es wohl verstanden, die Natur selber auf jene wich-

tige Frage antworten zu lassen; denn er hat seine originellen, tief in das Wesen des Gegenstandes eindringenden Ansichten überall durch zweckmäßig angestellte eigene Versuche unterstützt und begründet. Möge er auf diesem gerade zum Ziel der ächten Naturforschung führenden Wege bleiben und muthig voranschreiten. Der Name des Preisträgers ist: Joseph Kothmüller, aus Mühlthal im Isarkreise.

Nächst der eben erwähnten gekrönten Preisschrift erwarb sich das Accessit die Abhandlung mit dem Motto: »Die Kunst der Experimente besteht in der Auffindung derjenigen Erscheinungen, welche die allgemeinsten, die einflussreichsten sind.« Der Verfasser bezeugt sich in seiner wohlgelungenen Arbeit als einen eifrigen Experimentator, welcher über den in Rede stehenden Gegenstand sehr viele, und zum Theile schwierige Versuche mit großem Geschick und glücklichem Erfolge angestellt hat. Eine fernere treue Benützung seines vielversprechenden Talentes wird den fleißigen Jüngling zu einem tüchtigen Mann vom Fache reifen lassen, der mit seinen Gaben den Stand und Beruf ehrt, welcher ihm einst im Staate wird anvertraut werden. Der Name des Erwerbers des Accessit ist: Ludwig Andreas Buchner, Assistent im pharmaceutischen Institute der kgl. Universität.

Endlich so verdienen auch nach dem Urtheile der philosophischen Facultät noch jene beiden Abhandlungen, davon die eine das Motto führt: „*Rerum cognoscere causas*“, die andere: „*Etiam nunc discens*“, wegen der in ihnen gegebenen erfreulichen Beweise von fleißigem Studium und von Kenntnissen eine öffentliche rühmende Anerkennung und Belobung. Wenn sich die Verfasser dieser beiden Ab-

Handlungen auf dieses Mal auch nicht den gewöhnlichen Preis erringen konnten, so mögen sie doch den gewiß auch sehr schätzenswerthen Preis mit sich nehmen, den ihnen das Bewußtseyn geben kann, nach bestem Vermögen und mit Ernst der Lösung ihrer Aufgabe nachgestrebt zu haben. Zuletzt empfängt der redliche, treue Ernst dennoch den ihm gebührenden Preis, wenn derselbe auch kein in die Augen der Welt fallender seyn sollte. Die Verfasser sind — von der ersten: Georg Recht, Cand. der Medicin, aus Draxlham im Isarkreise; von der zweiten: Theodor Gumbel, Cand. der Philosophie, aus Dannensfels im Rheinkreise.

Als Preisaufgabe für das nächste Jahr verlangt die philosophische Facultät die Beantwortung der Frage: »Wie viele einzelne Werke enthält das Organon des Aristoteles im Allgemeinen, und welchen Inhalt hat jede seiner logischen Schriften insbesondere?« Der Einlieferungstermin ist ebenfalls der 30. April 1837.

Für alle Universitäts-Angehörige aber, sowohl Lehrer als Lernende, bleibt es die beständige Preisaufgabe, aus allen Kräften dahin zusammen zu wirken, daß — nach den Eingangsworten unserer Stiftungsurkunde — »Lehre und Kunst in das menschliche Gemüth gebracht, und dadurch der Weg zu heiligem Leben gewiesen, die menschliche Vernunft in rechter Erkenntniß erleuchtet, die Jugend zu löblichem Wesen und guten Sitten erzogen, der christliche Glaube gemehrt, und Recht und gemeiner Nutzen gepflanzt und gefördert werde.« Diese Aufgabe ist wohl die schönste und fruchtbarste, und ihre Lösung ist der Preis selber. Möge er von uns allen gewonnen werden!